

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verkehr
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis
Rt. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 89.

Donnerstag, 18. April 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straß, bei Postbestellung sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelnummern für die Nummern des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rahnstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Fuhren-Vergebung.

Die Fuhren der hiesigen k. d. Gasanstalt sollen für das Jahr 1895/96 an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Bewerber, vergeben werden. Blanquets sind bei Herrn Gasanhalts-Inspektor Stork zu entnehmen und ausgefüllt, verschlossen mit der Bezeichnung „Fuhren-Vergebung“ betr. bis 20. April a. c. in der Geschäftsstelle der Gasanstalt einzureichen.

Riesa, den 18. April 1895.
Der Gasanhalts-Ausschuß.
E. Feidler, Vorsitzender.

Verdingung.

Der diesjährige Bedarf an Brettern und Hölzern zum Bau von Gerüst, Scheiben, Schuppen usw. für die unterzeichnete Kommandantur soll

am 17. Mai, vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain, Parade I an den Mindestfordernden verdingen werden.

Postmäßig verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Verdingung von Hölzern“ sind rechtzeitig einzusenden.

Bedingungen können hier eingesehen oder gegen Einzahlung von 50 Pf. in Briefmarken bezogen werden.

Paradenlager Zeithain, den 17. April 1895.

Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Derbliches und Sächsisches.

Riesa, 18. April 1895.

Einem von Haus undemittelten Soldaten eines in Leipzig garnisonierenden Infanterie-Regiments, welcher während der Osterfeiertage zum Besuche seiner Stiefeltern im benachbarten G. eingetroffen war, widerfuhr während seiner Anwesenheit dortselbst ein für ihn augenblicklich immerhin herbes Mißgeschick. Ein in Röderaun wohnender Jugendfreund, übrigens ein wegen Diebstahls schon vorbestrafter Mensch von 19 Jahren, welcher von der Anwesenheit des Soldaten in G. Kenntnis erlangt hatte, startete diesem am 3. Festtage Vormittags in der Wohnung einen Besuch ab. Nach vorübergegangener Freude des Wiedersehens benutzte der Besucher eine augenblickliche Abwesenheit des mit ihm bis dahin allein im Zimmer befindlichen Freundes, diesem aus einer dahängenden Hölse die Taschenuhr zu stehlen. Einige Stunden nach der Entfernung des Besuchers, als der Soldat seine Beinkleider anziehen wollte, vermiste derselbe seine Uhr. Das Verschwinden derselben erschien nicht erklärbar. Der Zufall wollte es aber, daß sie am Nachmittage bei einem Ausfluge nach Riesa von dem Verlustträger in dem Schaufenster eines hiesigen Handelsmannes entdeckt und recognosziert wurde. Die sofort angestellten Recherchen ergaben, daß vor kurzer Frist ein junger Mensch, der übrigens beim Verkaufe seinen wirklichen Namen genannt, die Uhr zum Preise von 3 Mark verkauft hatte. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich deshalb auf den oben bezeichneten Jugendfreund, der denn auch am Abend desselben Tages im Saale des Schützenhauses und zwar als Zuschauer bei dem zur Zeit dort stattfindenden Marionettentheater von der von dem Vorgange benachrichtigten Polizei entdeckt und festgenommen wurde. Nach kurzem Zeugnen war der freche Dieb geständig; die für die gestohlene Uhr gelieferten 3 Mark waren inzwischen bis auf 97 Pfennige alle geworden.

Ein Handarbeiterschepaar aus W. entwendete in der zehnten Stunde des Osterfestabends aus dem Laden des Roschläckters Vertram hier selbst, in welchem auf kurze Zeit Niemand anwesend war, 2 Wärsche im Werthe von 2 Mark. Drei am Laden vorübergehende Burken bemerkten den Diebstahl und einer von ihnen unterrichtete von dem Vorgange den Besitzer, während die anderen vor dem Laden Wache hielten, worauf die Festhaltung des sauberen Diebespaares erfolgte. Obwohl die jungen Leute gesehen, daß die Frau sich auch in der Ladentasse zu schaffen gemacht, konnte ihr doch die sofort benachrichtigte Polizei einen Gelddiebstahl, der übrigens auch von der Beschuldigten hart geleugnet wurde, direkt nicht nachweisen.

Mit dem Abbruch des Walther'schen Hauses in der Schulstraße ist schon begonnen worden und die Arbeiten gehen flott von Statten. Vorgestern Nachmittag um 5 Uhr hielt unser freiwilliges Rettungscorps mit Genehmigung des Besitzers eine Übung an dem Hause ab. Das Grundstück war als ein Brandobjekt angenommen worden. Auch Personen aus dem oberen Stadtwert, welchen es, wie angenommen wurde, nicht mehr möglich war, ihren Ausweg aus dem „brennenden“ Hause auf gewöhnlichem Wege zu erreichen, wurden mittelst bereit gehaltenen Sprungtuches „vom Feuertode gerettet.“ Ganz vorzüglich aber bewährte sich hierbei wieder die neue große Balancelleiter, über deren praktische und vortheilhafteste Anwendung sich ja auch schon auswärtige Feuerwehren, die zur Befestigung derselben nach Riesa gekommen waren, höchst anerkennend ausgesprochen haben. Das kleine

Mandover hatte eine gewaltige Anzahl Zuschauer herbeigelockt und unser freiwilliges Rettungscorps zeigte wieder einmal nicht nur seine große Lust und Liebe zu dem schwierigen und gefährlichen Berufe, es legte auch eine große Geschicklichkeit und kräftige willige Ausdauer an den Tag. Das Corps mit seinen prächtigen arbeitenden Apparaten und Geräthen vermehrt die Sicherheit unserer Bürger- und Einwohnerchaft um ein Erhebliches.

Zum ersten Male in diesem Jahre zeigte sich heute der städtische Sprengwagen wieder in Thätigkeit, um das Aufwirbeln des Staubes durch den herrschenden Wind zu verhindern. Im vergangenen Jahre hatte sich allerdings die Inanspruchnahme dieses praktischen „Staubbüblers“ zeitiger im Frühjahr notwendig gemacht. Hoffentlich tritt in diesem Jahre nicht wieder eine längere Unterbrechung in der Benutzung des Wagens durch größere Reparaturen ein.

Häufig kann man beobachten, daß Kinder und auch erwachsene Personen, welche von einem kürzeren oder längeren Ausflug zurückkehren, die Hände voll Zweige haben, die von Sträuchern und Bäumen abgerissen sind. Es sei wiederholt darauf hingewiesen, daß das Abreißen und Abbrechen von Zweigen u. a. auf Grund des Forst- und Feldgesetzes mit empfindlichen Strafen bedroht ist.

Es wird von Neuem darauf aufmerksam gemacht, daß den Landbriefträgern auf ihren Bestellungen außer Briefpostsendungen auch Postanweisungen, Nachnahmeforderungen, kleinere Pakete, Sendungen mit Werthangabe bis zum Betrage von je 400 Mt., sowie Baarbeträge zum Antaus von Postwertheichen pp. und zur Bestellung von Zeitungen bei den Postanstalten übergeben werden dürfen. Die Landbriefträger sind verpflichtet, die empfangenen Sendungen ausschließlich der gewöhnlichen Briefsendungen, sowie die ihnen übergebenen baaren Gelbbeträge für Zeitungen, Wertheichen u. s. w. in ein Annahmehuch einzutragen, welches nach jedem Bestellgange der Postanstalt vorgelegt wird. Zum Eintragen der Sendungen u. s. w. ist auch der Auslieferer befugt; es empfiehlt sich, von dieser Befugnis in jedem Falle Gebrauch zu machen. Hat der Landbriefträger die Eintragungen selbst bewirkt, so muß er dem Auslieferer auf dessen Verlangen durch Vorlegung des Annahmehuches von der stattgehabten Eintragung Ueberzeugung gewähren. Die Ertheilung des Einlieferungsscheines über die von dem Landbriefträger angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibeforderungen, Postanweisungen und Nachnahmeforderungen erfolgt erst durch die Postanstalt; der Landbriefträger ist verpflichtet, den Einlieferungsschein, wenn möglich, beim nächsten Bestellgange dem Auslieferer zu überbringen.

„Wie gestaltet sich der kommende Sommer?“ ist eine oft gehörte Frage. Es wäre ja auch von unberechenbarem Werthe, wenn sich schon jetzt darüber sichere Voraussetzungen machen ließen. Ein Abonnent der „Leipz. Neuest. Nachr.“ schreibt dem genannten Blatte darüber: „Kürzlich las ich einmal in einem Familienblatte einen Aufsatz des Professors Vincenz, wonach man nur auf Beobachtungen in der freien Natur gestützt zu einigermaßen sicheren Resultaten in Bezug auf Wetterprognose kommen könne. Nun ist mir schon lange von Interesse gewesen, den Wetterpropheteuungen eines Frohbürger Seisenstieders Jacob (bekannt unter der Spitzmarke Seisenjacob) zu folgen. Was derselbe über die vorjährige schwierige Ernte, den schneearmen Winter vor Weihnachten, sowie die kalte- und schneereichen Wochen von Neujahr an voraus sagte, ist allerdings so ziemlich sicher eingetroffen. Thatsache ist, daß Jacob an gewissen, ihm besonders

wichtigen Tagen tagelang seinen Beobachtungen obliegt, seit Steckensperd gründlich reitet. Da Jacob late ist, so läßt sich das Rückenhafte seiner Säge wohl entschuldigen. Wenn die Säge einen werthvollen Kern haben sollte, was ja die Zeit selbst beantworten wird, so ließe sich sicherlich durch wissenschaftliche Vertiefung seitens Anderer ein ganz bedeutender Gewinn heraus schlagen. Jacobs Wetterbericht für 1895 lautet: Bis 17. April a. c. veränderlich Wetter, von da an schön Wetter, im Mai einige unbedeutende Niedererschläge. Von Ende Mai bis Ende September Trockenheit über ganz Deutschland. Der Sommer bleibt in Folge des vorherrschenden Ostwindes etwas kühl. Von Anfang Oktober an leichte Fröste mit Reif, vor Ende Oktober an zeitiger Winter, bis Weihnachten ohne Schnee.“ Ob's zutreffen wird, bleibt abzuwarten.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorzüglich oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmern der Isolatoren mittels Steinwürfen u. ausgefetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht. — Gleichzeitig wird bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorzüglich oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfolge und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 15 Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann gezahlt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfolge herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit festgestellt, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich lauten: § 317. Wer vorzüglich oder rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Theile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. § 318. Wer fahrlässiger Weise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft. — Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphenanlagen und ihrer Zubehörungen angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden. § 318 a. Die Vorschriften in den Paragraphen 317 und 318 finden gleichmäßige Anwendung auf die Verhinderung oder Gefährdung des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden Hochpostanlagen. — Unter Telegraphenanlagen im Sinne der Paragraphen 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

D. S. H. Die hier veranstaltete Geldsammlung für ein Bismarckdenkmal hat bis jetzt etwas über 1100 Mt. ergeben. * Ränchrig. Hier kam dieser Tage ein Fleder zur Welt, das zwei Körper mit je 4 Beinen, aber nur einen Hals und einen Kopf hatte, letzterer aber hatte wiederum